HSLU Hochschule Luzern

Soziale Arbeit

Fachkurs/CAS Sozialhilfeverfahren Sozialhilferecht

Berner Fachhochschule

Mehr Infos unter
hslu.ch/w177

FH Zentralschweiz

Professionelle Handlungskompetenzen im Sozialhilferecht

Grundlegendes Ziel der Sozialhilfe ist, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern und ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern. Bedürftige Personen sind verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um ihre Bedürftigkeit zu vermindern oder überwinden. Die Sozialhilfeorgane sind ihrerseits verpflichtet, sie dabei zu unterstützen und die erforderliche Hilfe bedarfsgerecht zu vermitteln. Leistungen, Rechte und Pflichten aller Beteiligten sind nach den Regeln des Rechts festzulegen. Die konkreten Verhältnisse des Einzelfalls müssen dabei berücksichtigt werden. Unter Umständen sind Eingriffe in verfassungsmässige Grundrechte erforderlich. Deshalb sind auch mehrere verfassungsmässige Rechtsgrundsätze zu berücksichtigen.

Melanie Studer
Dr. iur. Rechtsanwältin
Dozentin und Projektleiterin, Programmleitung

Fachpersonen sind herausgefordert, die Leistungen der Sozialhilfe in einem korrekten, transparenten Verfahren auszugestalten und zu bemessen. Dabei sollten die bedürftigen Personen adäquat einbezogen werden. Der Fachkurs Sozialhilfeverfahren ist darauf ausgerichtet, praxisbezogenes sozialarbeiterisches Wissen mit den notwendigen juristischen Kenntnissen zu verbinden. Das CAS Sozialhilferecht erweitert den Fachkurs um ausgewählte Inhalte zum materiellen Sozialhilferecht und typischen Schnittstellen im Privat- und Sozialversicherungsrecht.

Weitere Informationen zum Fachkurs und dem CAS-Programm finden Sie auf den folgenden Seiten. Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gerne.

Inhalt des Fachkurses und des CAS-Programms

Der Fachkurs besteht aus acht Themenblöcken sowie einem schriftlichen Leistungsnachweis (insgesamt zwölf Kurstage).

Themenblock 1: Grundlagen des Verwaltungsrechts und Organisation des Vollzugs in der Sozialhilfe (1 Tag)
- Einordnung des Sozialhilfeverfahrens, Organisation des Sozialhilfevollzugs
- Verwaltungsverfahren und -rechtspflege
- Übersicht Rechtsquellen und Grundprinzipien in der Sozialhilfe

Themenblock 2: Kantonale Rechtsgrundlagen des Verwaltungs- und Sozialhilferechts, Rechtsprechung und Literatur (1 Tag)
- Bedeutung des Verwaltungsverfahrensrechts
- Rechtsquellen des Sozialhilferechts
- Entscheide kantonaler Instanzen und des Bundesgerichts
- Recherche und Lesetechnik
- Auslegung der Rechtsprechung

Themenblock 3: Auftrags- und Rollenklärung sowie Aktenführung (1 Tag)
- Ausgangsbedingungen in der Sozialhilfe
- Anforderungen an die Aktenführung/ Dokumentation

Themenblock 4: Ermessen in der Sozialhilfe – Recht anwenden und gestalten (1 ½ Tage)
- Erkennen und Ausüben von Ermessen
- Bedeutung interner Richtlinien
- Verfassungsmässige und sozialhilferechtliche Grundprinzipien

Themenblock 5: Verfahrensschritte bis zum Entscheid (2 Tage)
- Sachverhaltsabklärung, Auskunfts-, Informations- und Mitwirkungspflicht, Rechtliches Gehör
- Beweisregeln und Beweismass
- Verfahrensgarantien

Themenblock 6: Verfügung und Rechtsmittel (2 Tage)
- Informelles Verwaltungshandeln
- Begriff, Zuständigkeit, Verfahren und Erlass einer Verfügung
- Rechtsmittel gegen Verfügungen, aufschiebende Wirkung und Rechtskraft
- Wiedererwägung einer Verfügung

Themenblock 7: Datenschutz und Verfahrenslabor Sozialhilfe (1 Tag)
- Grundsätze des Datenschutzes, u.a. Schweigepflichten und Amtsgeheimnis
- Fallseminar

Themenblock 8: Persönliche Hilfe, Auflagen und Sanktionen, Sonderthema Haftung (2 Tage)
- Anordnung von Auflagen
- Zusammenhang mit persönlicher Hilfe
- Umgang mit Pflichtverletzungen
- Rechtsnachteil und Sanktionen
- Folgen von Fehlern im Berufsalltag

Leistungsnachweis und Abschluss (½Tag)
- Schriftliche Prüfung
- Abschluss mit Rückblick

Ziele, Zielgruppen, Zulassung, Dauer und Zeitaufwand

CAS-Programm
Der Fachkurs Sozialhilfeverfahren kann zum CAS Sozialhilferecht ausgebaut werden. Das CAS-Programm besteht aus dem Fachkurs sowie drei zusätzlichen Themenblöcken mit neuneinhalb Weiterbildungstagen.

- **Themenblock 1: Einführung in die schriftliche Arbeit und das Kolloquium (½ Tag)**
- **Themenblock 2: Vier Fachseminare zu rechtlichen Themen der Sozialhilfe und Sozialen Sicherheit zu je zwei Tagen (8 Tage)**
- **Themenblock 3: Präsentation der schriftlichen Arbeit und Kolloquium (1 Tag)**

Leistungsnachweis
Der Leistungsnachweis besteht aus einer schriftlichen Arbeit zu einer sozialhilferechtlichen Fragestellung, die im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert wird. Zum Abschluss wird zugelassen, wer den Fachkurs erfolgreich abgeschlossen hat.

Didaktisches Konzept Fachkurs und CAS-Programm
Das didaktische Konzept besteht aus einer ausgewogenen Mischung von Kontaktunterricht und angeleitetem Selbststudium. Das berufliche Handeln ist Grundlage und Ziel des Lernprozesses. Durch die Verbindung von Theorie und Berufspraxis bietet sich die Möglichkeit, Fragen aus dem Arbeitsumfeld im Unterricht zu bearbeiten.

Ziele
Teilnehmende des Fachkurses kennen kantonale Rechtsgrundlagen, Elemente aus Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrecht sowie verfahrensleitende Elemente. Sie können die relevanten kantonalen Rechtsgrundlagen ausfindig machen und anwenden, rechtliches Wissen aus verschiedenen Quellen erschliessen, Verfügungen korrekt erstellen, Entscheide begründen und ihre Rolle als Rechtsanwendende angemessen wahrnehmen.

Teilnehmende des CAS-Programms verfügen zudem über Wissen über materielles Sozialhilferecht, Subsidiarität und Schnittstellen anderer Rechtsbereiche.

Zielgruppen
Fachkurs und CAS-Programm richten sich an Sozialarbeitende und Fachpersonen, die als Rechtsanwendende ins Sozialhilfeverfahren einbezogen sind. Die unterschiedlichen kantonalen Rechtsgrundlagen werden im Unterricht berücksichtigt.

Zulassung
Zum Fachkurs zugelassen werden Fachpersonen mit Berufsabschluss mindestens auf sekundärer Bildungsstufe (zum Beispiel Kauffrau/Kaufmann oder andere Berufslehre).

Die Aufnahme in ein CAS-Programm setzt einen Tertiärabschluss voraus. Zum CAS Sozialhilferecht sind somit Personen mit einem Abschluss einer Fachhochschule, Universität oder ETH oder mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschule, eidg. Höhere Fachprüfung, eidg. Berufsprüfung) zugelassen. Personen mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung müssen über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Berufsfeld verfügen.

Dauer und Zeitaufwand
Der Fachkurs dauert zwölf Tage. Der Gesamtaufwand beträgt 240 Stunden. Für das CAS-Programm muss, zusätzlich zum Fachkurs, mit einem Aufwand von 210 Stunden gerechnet werden. Dies entspricht 450 Stunden Aufwand (15 ECTS).

Kosten, Abschluss, Dozierende, Anrechnung an MAS-Programme

Kosten
Die Kosten des Fachkurses und des CAS-Programms entnehmen Sie der Website unter hslu.ch/w177.

Abschluss
Die Teilnehmenden des Fachkurses erhalten bei erfolgreichem Abschluss eine Kursbestätigung.

Der erfolgreiche Abschluss des CAS-Programms führt zum Titel «Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in Sozialhilferecht». Die Teilnehmenden erhalten den Titel, sofern sie:
- die Prüfung des Fachkurses Sozialhilfeverfahren bestanden,
- die erforderlichen 15 ECTS erarbeitet,
- mindestens 80 Prozent des Kontaktstudiums besucht,
- den Leistungsnachweis des CAS-Programms bestanden haben.

Änderungen bleiben vorbehalten.

Dozierende
Die Dozierenden sind Fachpersonen mit umfassender Lehr- und Praxiserfahrung in den Bereichen Sozialhilfe-, Verwaltungs-, Sozialversicherungs- und Zivilrecht.

Die Namen aller Dozierenden werden auf der Website publiziert.

Anrechnung an MAS-Programme
CAS-Programme können Bestandteile umfangreicherer MAS-Programme (Master of Advanced Studies) sein. Das CAS Sozialhilferecht kann angerechnet werden an:
- MAS Sozialarbeit und Recht

Daten, Anmeldung, Auskunft und Beratung

Daten
Der Fachkurs bzw. das CAS-Programm beginnen jeweils im Mai. Die genauen Durchführungsdaten entnehmen Sie der Website hslu.ch/w177.

Anmeldung
Den Link für die Anmeldung zum Fachkurs und zum CAS-Programm, den Anmeldeschluss sowie weiterführende Informationen finden Sie auf der Website unter hslu.ch/w177. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei die Programmleitung über die Aufnahme entscheidet.

Info-Veranstaltungen
An den Info-Veranstaltungen können Sie sich persönlich bei der Programmleitung über diese Weiterbildung informieren. Die Daten der Info-Veranstaltungen sind auf der Website aufgeführt.

Administration (Auskunft)
Sarah Zumerle, T +41 41 367 49 10,
sarah.zumerle@hslu.ch

Programmleitung
(konzeptionelle und inhaltliche Fragen)
Melanie Studer, T +41 41 367 48 59,
melanie.studer@hslu.ch

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bietet den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit mit den Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur – in der Deutschschweiz einzigartig – und Sozialpädagogik, den Master-Studiengang Soziale Arbeit sowie Weiterbildungen zu folgenden Themen an: Arbeitsintegration; Behinderung und Lebensqualität; Bildung, Erziehung und Betreuung; Devianz, Gewalt und Opferschutz; Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung; Kindes- und Erwachsenenschutz; Methoden und Verfahren der Sozialen Arbeit; Prävention und Gesundheit; Soziale Sicherheit; Sozialmanagement und Sozialpolitik sowie Soziokultur. Mit Projekten in Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen unterstützt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit die Entwicklung des Sozialwesens und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit.

«Das Wissen aus dem CAS-Programm kann ich in der Praxis täglich anwenden. Meine Arbeit ist nun nicht mehr nur sozialarbeiterisch, sondern auch rechtlich begründbar.»

Katrin Stäheli Haas,
Sozialarbeiterin Gemeinde Meilen

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit
Werftestrasse 1
Postfach
6002 Luzern

T +41 41 367 48 48
sozialearbeit@hslu.ch
hslu.ch/sozialearbeit

Berner Fachhochschule,
Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10,
3012 Bern

T +41 31 848 36 50
soziale-arbeit@bfh.ch
soziale-arbeit.bfh.ch

Kooperation
Die Weiterbildung wird von der Hochschule Luzern in Kooperation mit der Berner Fachhochschule angeboten.

Mehr Informationen zu unserem Fachkurs/CAS Sozialhilfeverfahren Sozialhilferecht

08-2023